



### **Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

*Der Europäische Rechnungshof hat alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um der Union während der COVID-19-Pandemie auch weiterhin eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten und aktuelle Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Analysen bereitstellen zu können, soweit dies in diesen schwierigen Zeiten möglich ist. Gleichzeitig spricht er all jenen, die sich in Luxemburg, in der EU und überall in der Welt dafür einsetzen, Menschenleben zu retten und die Pandemie zu bewältigen, seinen Dank aus. Er unterstützt zudem entschlossen die Politik der luxemburgischen Regierung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Im Bemühen um Abmilderung der Folgen der derzeitigen Gesundheitskrise für sein Personal hat er vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für seine Mitarbeiter und ihre Familien so gering wie möglich zu halten.*

## **Pressemitteilung**

**Luxemburg, den 28. April 2020**

# **EU-Ausgaben für die Energieeffizienz von Gebäuden beruhen nicht auf Kosteneffizienzerwägungen, so die Prüfer**

Die Zuweisung öffentlicher Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden wird nicht durch Kosteneffizienzerwägungen bestimmt. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Obwohl die Europäische Kommission ihre Orientierungshilfen verbessert hat, steht bei EU-geförderten Projekten die Erzielung der größtmöglichen Energieeinsparungen je investiertem Euro nach wie vor nicht im Vordergrund. Es ist nicht klar, welchen Gesamtbeitrag die EU-Mittel zu den Energieeffizienzzielen der Union leisten, so die Prüfer.

Angesichts der Herausforderung, den Klimawandel einzudämmen, haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU verpflichtet, den prognostizierten Energieverbrauch der EU-Mitgliedstaaten bis 2020 um 20 % und bis 2030 um 32,5 % zu verringern. Gebäude haben den größten Anteil am Energieverbrauch und weisen das größte Energieeinsparpotenzial auf. Sie spielen daher eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Energieeinsparziele der EU. Im Zeitraum 2014-2020 stellte die EU rund 14 Milliarden Euro für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bereit, davon waren 4,6 Milliarden Euro für Wohngebäude bestimmt. Die Mitgliedstaaten veranschlagten zusätzlich 5,4 Milliarden Euro an nationalen

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## **ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Kofinanzierungsmitteln für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen in allen Arten von Gebäuden. Davon waren rund 2 Milliarden Euro für Wohngebäude vorgesehen.

*"Die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ist Voraussetzung dafür, dass die EU ihre Verpflichtung, den Energieverbrauch zu verringern, erfüllen kann", erläuterte João Figueiredo, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die EU-Mittel müssen daher bevorzugt in Projekte fließen, durch die auf kosteneffiziente Weise Energieeinsparungen und andere Vorteile entstehen."*

Die Prüfer bemängeln, dass die Behörden der Mitgliedstaaten die EU-Mittel nicht gezielt für diejenigen Projekte bereitgestellt haben, die aller Voraussicht nach am ehesten zu Energieeinsparungen führen. Die nationalen Behörden nehmen bei der Aufstellung EU-geförderter Programme nicht immer eine Bewertung des ursprünglichen Energieverbrauchs, der potenziellen Energieeinsparungen und des Investitionsbedarfs vor. Außerdem setzen sie keine Anreize für umfassende Renovierungen, beispielsweise indem sie dafür höhere Beihilfesätze vorsehen. Vielmehr gewähren die meisten unabhängig von den erwarteten Energieeinsparungen Beihilfesätze von 100 %, stellen die Prüfer fest. Bei einigen Projekten wurden EU-Mittel daher für einfache Aufrüstungsmaßnahmen (wie die Installation von LED-Beleuchtungsanlagen) verwendet, die wahrscheinlich auch ohne Unionsunterstützung vorgenommen worden wären.

Die nationalen Behörden verlangen für die Bewertung der Investitionen zwar häufig Energieprüfungen und Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz, verwenden sie aber nicht für die Auswahl von Projekten, so die Prüfer. In den meisten Fällen teilen sie den Projekten die Mittel nach dem Windhundprinzip zu, ohne die relativen Kosten und Vorteile zu vergleichen. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass Projekte gemessen an den potenziell erzielten Energieeinsparungen zu hohe Mittel erhalten, insbesondere dann, wenn für die Kosten je eingesparter Energieeinheit keine Obergrenze festgelegt ist. Da die Kosteneffizienz der Investitionen nicht gemessen wird, lässt sich darüber hinaus nicht ermitteln, wie viel Energie mithilfe der aus öffentlichen Mitteln des Zeitraums 2014-2020 aufgebrauchten Investitionen in Höhe von insgesamt 6,6 Milliarden Euro in Wohngebäude eingespart wurde, schlussfolgern die Prüfer.

Für die nächste Generation von Programmen unterbreiten die Prüfer mit Blick auf die Verbesserung der Kosteneffizienz der in diesem Bereich getätigten EU-Ausgaben eine Reihe von Empfehlungen. Diese betreffen

- die Planung und Ausrichtung der Investitionen;
- die Projektauswahlverfahren;
- die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Energieeffizienzziele der Union.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die Prüfer untersuchten EU-finanzierte Programme in fünf Mitgliedstaaten (Bulgarien, Tschechien, Irland, Italien und Litauen), die zusammengenommen 2,9 Milliarden Euro für Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bereitstellten. Typische EU-kofinanzierte Projekte umfassen die Isolierung von Gebäuden, energieeffiziente Fenster, Temperaturregelungssysteme und die Modernisierung von Heizungsanlagen.

Der Sonderbericht Nr. 11/2020 "Energieeffizienz von Gebäuden: Kosteneffizienz sollte stärker im Vordergrund stehen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar. Er beruht auf einer Follow-up-Prüfung zu einem Sonderbericht von 2012 über die

[Kostenwirksamkeit von im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen in die Energieeffizienz.](#)

Im Januar dieses Jahres veröffentlichte der Hof einen Sonderbericht zu den [Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung.](#)

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu)

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352)691 551 502